

beschulden könne die arbeit genommen ettliche Mittelsspuncten beeden theilen habenden Rechtten gerechtigkeiten, gewalt undt befüegsammen, wie die beylag mit F³ usswisst Zu verfassen und selbige sowol ... Schweytz alls ... [der Abtei] Zu überschickhen angesächen, der hoffnung von dem ein undt Anderem theil quotte frundtliche Antwort Zu erhalten."

- 1) Beat II. Zurlauben, der im Streite Einsiedeln - Schwyz als Vermittler auftrat, war auf dieser Tagsatzung nicht anwesend.
- 2) Text, d.h. einige Buchstaben zerstört.
- 3) s. AH 4/49

Kopie, von anderer Hand als AH 4/49
AH 4, 167-170 - Blatt 169^V und 170^R leer

51

1638 November 25.

VERMITTLUNGSPROJEKT DER₁ ZU LUZERN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN¹ DER VI KATH. ORTE [VII AUSG. SZ] IM STREITE ZWISCHEN SCHWYZ UND DER ABTEI EINSIEDELN

Henggeler/Fürstabt Reimann 32f.

Die 6 Punkte des Vermittlungsprojektes: s. EA V 2, 1106 a [Regesten]

- 1) Beat II. Zurlauben, der einer der Vermittler im Streite zwischen Schwyz und der Abtei war, nahm an dieser Konferenz nicht teil.

Kopie - AH 4, 172-173

52

1640 August [v. 21.]¹

A

VERMITTLUNGSPROJEKT [DES MIT DER SCHLICHTUNG DES STREITES ZWISCHEN SCHWYZ UND DER ABTEI EINSIEDELN BEAUFTRAGTEN BEAT II. ZURLAUBEN]

Henggeler/Fürstabt Reimann 35²

Bekanntlich sei es wegen der Kriegssteuer, die Schwyz vom Flecken Einsiedeln habe erheben wollen, zwischen ersterem und der Abtei zu Streitigkeiten gekommen. Nach Meinung der Abtei hätten nämlich die Waldleute nicht zur Bezahlung dieser [1633] durch

den Einfall [der] unter Feldmarschall [Gustav] Horn [stehenden Schweden] in den Thurgau notwendig gewordenen Steuer - [neben UR, UW und ZG hatte damals auch Schwyz Truppen in den Thurgau entsandt und dadurch grosse Kosten gehabt] - herangezogen werden dürfen. Im Verlaufe der deswegen ausgebrochenen Streitigkeiten seien dann beide Parteien zu unterschiedlichen Malen an die übrigen [VI] kath. Orte - [VII, ausg. SZ] - gelangt und hätten um ihre, [eben dieser VI kath. Orte], Unterstützung und Intervention gebeten: *"daruss wir [gemeint die genannten Orte] wye Auch uss Allen bis-hero Zwüschend Jnen [gemeint Schwyz und der Abtei] verloffnen tätligkeiten und eraigten grossen verbitterung ... gnuogsam verspüren mögen, dass wocho nit, mit Zyttlichen Rath, undt guoter Vorsachung, begägnert [würde] ein sehr wytt uss sächende unglägenheit entstehen, widerwertigkheit, unruhw und grosse gefahr ... erwachsen mochte etc. Alss habendt wir, und Jnsonderheit, uss ernstlichen Anmahnen ... [des] Nuntij [Girolamo Farnese] etc. unss nunmehr underfangen"*, den beiden Streitparteien folgende Vorschläge zu unterbreiten:

- [1.] Im *"Fahl der allgemeinen Vatterlandtsghfahren"* sollen gleich allen übrigen Landleuten auch die Waldleute zu Einsiedeln zur Entrichtung einer Kriegssteuer herangezogen werden können.
- [2.] Sollen *"Sy widerumb wye von Altemhero durch Jre Pottschaft, vor einer Landtsghmeindt Zuo Schwytz Jerlich Pitten und [darum] Anhalten ... dass man sy by Jren Alten guoten bruchen gwon- und fryheitten wye Auch [bei der] besezung Jres Vogts und [den übrigen] Embteren in gestalt und massen Alss hievor beschechen"* verbleiben lasse.
- [3.] Den [VI] kath. Orten zu Gefallen solle Schwyz (seinen Landvogt [Sebastian Reding] aus dem Flecken Einsiedeln abziehen und)³ die Waldleute bei ihren alten Rechten und Freiheiten belassen. Weiter sollen Personen, die im Verlaufe der Auseinandersetzungen in Ungnade gefallen seien, wiederum in Ehren auf- und angenommen werden.
4. Hierdurch aber solle die Landeshoheit, die Schwyz über den Flecken Einsiedeln *"zu haben anbringe..."*, nicht berührt oder präjudiziert werden. Demgegenüber aber müsse auch die Abtei bei ihren alten Freiheiten, kaiserlichen Bullen und Privilegien geschützt und geschirmt werden. Insbesondere heisse dies, dass eine jede der Parteien die andere bei dem Ihrigen

belasse und somit in nichts schmälere.

[5.] Schliesslich sollen alle dieses Streites wegen publizierten "Spänige[n] und hitzige[n] schrifften", Worte und Werke als "uffgehebt" angesehen und fürderhin keiner der Parteien mehr als für ihre Ehre, Reputation und Ansehen nachteilig erachtet werden.

- 1) Vom 21.-23. August 1640 fand in Luzern eine Konferenz der VI erwähnten kath. Orte statt, auf der es insbesondere um diesen Streithandel ging. Obwohl Beat II. Zurlauben nicht als Tagsatzungsgesandter erscheint, dürfte er nachfolgendes Vermittlungsprojekt gleichwohl der Tagsatzung vorgelegt haben. Vgl. EA V 2, 1180 a, wo freilich von einer derartigen Initiative von seiten Zurlaubens nicht die Rede ist.
- 2) Henggeler datiert diese hier in AH 4/52 konkret angesprochene Vermittlertätigkeit von Zurlauben ins Jahr 1639.
- 3) Das in Klammern Stehende ist durchgestrichen.

Konzept, mit zahlreichen Durchstreichungen, Ergänzungen und Korrekturen
AH 4, 174 - Blatt 174^V leer

53

1641 Juli 6.

A

SCHREIBEN DES ZUGER LANDSCHREIBERS ADAM SIGNER AN HPTM. BEAT II.
ZURLAUBEN, REG. AMMANN, DERZEIT GESANDTER AUF DIE JAHR-
RECHNUNG "ZUO BADEN JMM ERGOUEW", BADEN

"Demnach habt Jhr, hieby Jnligendt Ze Empfachen die bewusst, von unnseren Lieben Eydtgnossen von Underwalden beehrte Stimb, wölliche Jhr, wann sye rächt, selbigem Herren Landtammann Obem waldt [gemeint Landammann Sebastian Wirz, den damaligen Tagsatzungsgesandten von Obwalden], khönendt Ze Handen geben, Unnd diss geschicht allein Nachrichtlich darum, wyl by üch den herren Ehrengesandten Ze Baden villicht dess wägen was möcht fürthragen und gehandelt werden." Neuigkeiten gebe es für diesmal nicht sonderlich viele. Immerhin möchte er ihm nicht vorenthalten, dass "Jmm gantzen Orth die gemein redt [umgehe], Jhr werdendt die frantzössisch pension mitt üch heimbringen [- in der Tat befand sich damals der franz. Ambassador Jacques Le Fèvre de Caumartin ebenfalls in Baden, wo er an der Tagsatzung teilnahm -], man warttet mitt verlanngen, Jm vahl wider verhoffen Anderst, wurd Gloggen ein unannämblich khlung von sich geben".

Original, mit Siegel - AH 4, 175-176 - Blatt 175^V und 176^R leer